

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. Februar 2025**

**Sachstandsbericht zur bremischen Umsetzung des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und den Ländern**

**A. Problem**

Im November 2023 beschlossen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer gemeinsam mit dem Bundeskanzler im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ (kurz: Pakt) und baten die zuständigen Ministerinnen und Minister auf Bundes- und Landesebene die Vereinbarungen schnellstmöglich umzusetzen. Zur Überprüfung des Pakts wurde eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts eingerichtet.

Die Inhalte des Pakts sollen zur Verschlinkung von Verfahren führen, indem das Recht modernisiert sowie Prüfschritte in Genehmigungsverfahren reduziert und standardisiert werden. Dabei umfasst der Pakt verschiedene Themenfelder u.a. von Allgemeinem Verfahrensrecht über den Ausbau der Energieinfrastruktur, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Immissionsschutzrecht, Baurecht, Verkehrsinfrastruktur, Mobilfunk und Glasfasernetzausbau, Digitalisierung bis hin zu der notwendigen Sicherung von Personalressourcen, Bildung, Wissenstransfer und Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Dienstes.

Zur Begleitung der Umsetzung in Bremen wurde aufbauend auf der Bund/Länder-Arbeitsgruppe eine bremische Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, des Senators für Finanzen, des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Justiz und Verfassung unter Leitung der Senatskanzlei gegründet.

Mit dem Monitoring der bremischen Umsetzung wurde am 18. Juni 2024 die Staatsrät:innenlenkungsgruppe zum Thema Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung vom Senat beauftragt. Im Einsetzungsbeschluss der Lenkungsgruppe bat der Senat die Lenkungsgruppe zudem um einen Sachstandsbericht zum Jahresende 2024, der mit dieser Senatsvorlage dem Senat vorgelegt wird.

**B. Lösung**

Die Inhalte des Pakts wurden im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe in bearbeitbare Maßnahmen aufgeteilt und diese wiederum nach reinen Bundesmaßnahmen und gemeinsamen Bund/Länder-Maßnahmen getrennt. In der bremischen Arbeitsgruppe werden daher nur die Bund/Länder-Maßnahmen betrachtet, welche somit ausschließlich Gegenstand dieses Sachstandsberichts sind.

Insgesamt konnten 77 Bund/Länder-Maßnahmen aus dem Pakt-Dokument identifiziert werden. Mit Stand zum Jahresende 2024 sind von diesen Maßnahmen 26 Maßnahmen (34 %) in Bremen bereits abgeschlossen, 42 (55 %) in der momentanen Bearbeitung und lediglich neun Maßnahmen (12 %) momentan noch nicht begonnen.

Die Verteilung der Maßnahmen über die einzelnen Themenfelder und deren jeweiligen Bearbeitungsstand kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Themenfeld                                                                                     | Status        |           |                 | Gesamt    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------------|-----------|
|                                                                                                | Abgeschlossen | Begonnen  | Nicht gestartet |           |
| Verfahren und Prozesse                                                                         | 0             | 3         | 0               | 3         |
| Allgemeines Verfahrensrecht                                                                    | 4             | 9         | 3               | 16        |
| Immissionsschutzrecht                                                                          | 1             | 0         | 0               | 1         |
| Rechtsschutzverfahren                                                                          | 3             | 2         | 0               | 5         |
| Legalplanung                                                                                   | 0             | 1         | 0               | 1         |
| Baurecht                                                                                       | 11            | 6         | 1               | 18        |
| Großraum- und Schwertransporte                                                                 | 1             | 1         | 0               | 2         |
| Mobilfunk- und Glasfaserausbau                                                                 | 4             | 4         | 2               | 10        |
| Digitalisierung                                                                                | 1             | 10        | 0               | 11        |
| Sicherung ausreichender Personalressourcen, Bildung, Wissenstransfer, Attraktivitätssteigerung | 2             | 4         | 2               | 8         |
| Weiteres Verfahren                                                                             | 0             | 1         | 1               | 2         |
| <b>Gesamt</b>                                                                                  | <b>27</b>     | <b>41</b> | <b>9</b>        | <b>77</b> |

Nach einer ersten Sachstandserhebung über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen in Bremen wurden bis zum Sommer 2024 aus diesen Maßnahmen 19 Schwerpunktmaßnahmen aus den oben genannten Themenfeldern zwischen den Ressorts abgestimmt und kommuniziert, da absehbar nicht alle Maßnahmen die gleiche Wirkungskraft in der Umsetzung im Bundesland Bremen entfalten werden. Dabei wurden zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossene Maßnahmen nicht erneut als Schwerpunkt benannt, wengleich sie, wie zum Beispiel viele der bereits in die Novellierung der bremischen Landesbauordnung zum Sommer 2024 eingeflossenen Maßnahmen, eine besondere Wirkungskraft für Bremen entfalten.

Von den im Sommer 2024 gemeinsam festgelegten Schwerpunktmaßnahmen sind bereits zum Jahresende 2024 fünf Maßnahmen abgearbeitet, so dass im Jahr 2025 der Fokus auf noch 14 schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Maßnahmen liegt. Die noch zu bearbeitenden Schwerpunktmaßnahmen werden nachfolgend kurz erläutert:

## Maßnahmen im Allgemeinen Verfahrensrecht:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (L7)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Kurztitel:</b> Fakultativstellung Erörterungstermin im Rahmen z.B. der Planfeststellung und darüber hinaus, Orientierungshilfen für Erörterungstermine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erläuterung:</b> § 73 Absatz 6 VwVfG sieht zwingend einen Erörterungstermin vor. Für Bremen könnte abweichend im bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) eine Ausnahme für bestimmte Plangegegenstände geregelt werden. Für Planfeststellungsverfahren in Verantwortung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird eine derartige Fakultativstellung geprüft.                                                                       |
| <b>Federführung:</b> SBMS und SUKW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Status:</b> Prüfung begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| (L13)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kurztitel:</b> Erweiterung Anwendungsbereich Anzeige- oder Plangenehmigungsverfahren, auch für Ersatz von Bestandsinfrastrukturen, Orientierungshilfen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erläuterung:</b> Wird für die Brückeninfrastruktur benötigt und eine Änderung im Landesstraßengesetz vorbereitet. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird vorbereitet. Eine gleichzeitige Prüfung für die Straßenbahninfrastruktur ist anhängig.                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Federführung:</b> SBMS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Status:</b> Derzeit in Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| (L21)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kurztitel:</b> Standardisierung von Verfahren und Anforderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Erläuterungen:</b> Derzeit findet die Überarbeitung 4. BImSchV zur Harmonisierung der IE-Richtlinie mit nationalem Recht statt; die Umsetzung der Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über Industrieemissionen (COM 2022 156) und der Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals (COM (2022) 157) dienen auch der Standardisierung. Die Einbindung der Länder erfolgt über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). |
| <b>Federführung:</b> SUKW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Status:</b> Beginn Konzepterstellung im Bund/Länder-Arbeitskreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| (L22)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kurztitel:</b> Genehmigungsfreistellung von Modernisierungsänderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Erläuterungen:</b> Für Bremen wird insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Anwendung im Verkehrsbereich geprüft, inwieweit bestimmte Änderungen, die mit einer Modernisierung verbunden sind, genehmigungsfrei gestellt werden können. Diese Maßnahme ist im engen Zusammenhang mit der Maßnahme L13 zu betrachten.                                                                                                                                                                                                |

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Federführung:</b> SBMS       |
| <b>Status:</b> Prüfung begonnen |

Maßnahmen aus dem Bereich des Baurechts:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (L31)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Digitalisierung gesamter Planaufstellungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Erläuterungen:</b> In Ergänzung der Regelungen der ersten Digitalisierungsnovelle regeln Bund und Länder nicht nur, dass die förmlichen Beteiligungsverfahren als Regelverfahren digital durchgeführt werden, sondern sorgen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür, dass das gesamte Aufstellungsverfahren bis zur Planerstellung und Festsetzung digitalisiert wird. In Bremen wird hierzu derzeit an den entsprechenden Verfahren im Verbund mit anderen Ländern im Kontext der Einführung einer EfA Lösung gearbeitet:                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Federführung:</b> SBMS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Status:</b> Erarbeitungsprozess etabliert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| (L38)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Änderung der Musterbauordnung: Angleichung von Regelungen zur Barrierefreiheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Erläuterungen:</b> Um möglicherweise entgegenstehende unterschiedliche Länderregelungen zur Barrierefreiheit anzugleichen, streben die Länder eine entsprechende Änderung der Regeln der Musterbauordnung (MBO) an. Ein Auftakttreffen der Arbeitsgruppe der Bauministerkonferenz mit Vertretenden aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein am 15. Januar 2025 hat bereits stattgefunden. Der Arbeitsgruppe liegt ein ganzheitlicher Arbeitsauftrag aus den Gremien der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) betreffend die Fortschreibung der MBO, der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVTB) und der DIN 18040 betreffend die bauliche Barrierefreiheit zu Grunde.. |
| <b>Federführung:</b> SBMS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Status:</b> Erarbeitungsprozess begonnen;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| (L47)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Einführung des digitalen Bauantrags                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erläuterungen:</b> Die Einführung des digitalen Bauantrags befindet sich in Bremen derzeit schon im Probetrieb und soll zeitnah in den regulären Betrieb übergehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Federführung:</b> SBMS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Status:</b> Probetrieb gestartet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## Maßnahmen aus dem Bereich der Digitalisierung:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (L61)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Digitale Verfahren auf allen Verwaltungsebenen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Erläuterungen:</b> Für die Sicherstellung des Ziels einer breiten Anwendungsmöglichkeit digitaler Verfahren müssen ggf. notwendige Rechtsänderungen auf der Landesebene vollzogen werden. Nach der Verabschiedung des OZG-Änderungsgesetzes auf Bundesebene werden entsprechende Anpassungsbedarfe für das Bremische Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen geprüft.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Status:</b> Prüfung begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| (L62)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nutzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Erläuterungen:</b> Bund und Länder werden die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nutzen. Potenziale ergeben sich insbesondere durch maschinelles Lernen und KI-basierte Sprachmodelle (Large Language Models). Derartige Sprachmodelle sollen bei der Verarbeitung unstrukturierter und strukturierter Daten aus Beteiligungsprozessen genutzt werden. Perspektivisch könnten sie auch bei der Vorbereitung von Entscheidungsvoten unterstützen. Bremen hat hierzu ein MoU mit der Uni Bremen unterzeichnet und wird die entsprechenden Aspekte im Rahmen der KI-Strategie mit einbringen. |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Status:</b> Projekt zur Erarbeitung einer KI-Strategie begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| (L63)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Daten aus abgeschlossenen Verfahren öffentlich zugänglich machen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Erläuterungen:</b> Bund und Länder werden sich dafür einsetzen, dass Daten aus abgeschlossenen und laufenden Genehmigungsverfahren zugänglich gemacht werden, damit KI-Modelle mit diesen Daten trainiert werden können. Dieser Aspekt wird im Rahmen der Erarbeitung der KI-Strategie mit berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Status:</b> Projekt zur Erarbeitung einer KI-Strategie begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| (L65)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Entscheidung, welche EfA-Lösungen auf Genehmigungsverfahren Anwendung finden sollen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Erläuterungen:</b> Bund und Länder vereinbaren, welche Teile bestehender EfA-Lösungen (z.B. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) auf nicht digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren übertragen werden und welche Anpassungen dafür erforderlich sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Federführung:</b> SBMS und SUKW                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Status:</b> begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| (L68)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kurztitel:</b> Standardisierungsregime für öffentliche IT                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Erläuterungen:</b> Der IT-Planungsrat wird ein verbindliches Standardisierungsregime für die öffentliche IT etablieren. Hierzu wurde ein entsprechender Beschluss des IT-Planungsrats gefasst und eine Arbeitsgruppe des IT-Planungsrats hat im Herbst 2024 ihre Arbeit hierzu unter Beteiligung des SF begonnen. |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Status:</b> begonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Maßnahmen aus dem Bereich Sicherung ausreichender Personalressourcen, Bildung, Wissenstransfer und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (L78)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Kurztitel:</b> Weiterentwicklung des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechts                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Erläuterungen:</b> Bund und Länder streben eine Weiterentwicklung des öffentlichen Dienst- und Besoldungsrechts (z.B. Durchlässigkeit der Laufbahnen, Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen, höhere Eingruppierungsmöglichkeit bei besonderer Fachexpertise) bzw. eine vermehrte Anwendung der bereits vorhandenen Möglichkeiten an, wobei die jeweiligen Rechtsetzungskompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen unberührt bleiben. Hierzu wurden besoldungsrechtliche Instrumente bereits im Bremischen Besoldungsgesetz mit der Möglichkeit der Anerkennung von Erfahrungszeiten auch außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie der Regelung über Personalgewinnungszuschläge geschaffen. Die Möglichkeit der Anerkennung von Erfahrungszeiten im Zeitpunkt der Einstellung, die zu einer höheren Einstiegsbesoldung führen, wurden zuletzt mit RS SF Nr. 1/2024 vom 10. Januar 2024 dargestellt. Die bremischen laufbahnrechtlichen Vorschriften ermöglichen bereits jetzt eine Durchlässigkeit der Laufbahnen sowohl in vertikaler Hinsicht (z. B. Aufstiege, Qualifizierungsmaßnahmen und Anerkennung von Hochschulabschlüssen zur Überwindung der Beförderungsschwelle) als auch in horizontaler Hinsicht (Laufbahnwechsel durch Unterweisung oder Aufgabenwahrnehmung). Der Zugang zu den Laufbahnen ist zudem durch eine Vielzahl von Bildungsabschlüssen i. V. m. einer hauptberuflichen Tätigkeit oder einem Vorbereitungsdienst eröffnet. Darüber hinaus gehende Möglichkeiten insbesondere mit Blick auf die hier im Pakt vorrangig angesprochenen Tätigkeitsfelder werden zwischen den Fachressorts und dem Senator für Finanzen regelmäßig besprochen. |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Status:</b> dauerhafter Prozess der Anpassung, Weiterentwicklung und Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (L79)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Kurztitel:</b> Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten des Bestandspersonals                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Erläuterungen:</b> Die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten des Bestandspersonals werden verbessert, um einen Wechsel in die freie Wirtschaft oder überlastungsbedingte Erkrankungen mit langen Ausfallzeiten zu reduzieren sowie eine höhere Arbeitszufriedenheit und damit -leistung zu erreichen. Wichtige Regelungen hierzu sind bereits in den Tarifverträgen hinterlegt und vereinbart worden. Die Fachkräftezulage der TdL, die es ermöglicht, Ärzt*innen, Ingenieur*innen und IT-Personal unterhalb Master-Ebene eine monatliche Zulage in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR brutto zu zahlen, wurde jüngst bis zum Ablauf des 31.12.2026 verlängert. Dieses tarifrechtliche Instrument wird seit Einführung im Jahr 2019 in der FHB zur Anwendung gebracht. Die VKA hat eine ähnliche Fachkräftezulage ins Leben gerufen und den persönlichen Anwendungsbereich unlängst erweitert. Nunmehr ist diese Zulage für alle Berufsgruppen anwendbar. Zudem kann die Zulage nicht nur für einzelne Beschäftigte, sondern auch für Gruppen von Beschäftigten gezahlt werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass vor diesem Hintergrund auch die TdL den Anwendungsbereich ihrer Fachkräftezulage in absehbarer Zukunft ausweiten wird. Darüber hinaus existiert in beiden Vereinigungen jeweils eine verstetigte AG zur Weiterentwicklung der jeweiligen Entgeltordnung. Ferner gilt es, die bereits bestehenden tarifrechtlichen Instrumente (z. B. den sog. sonstigen Beschäftigten um das Master-Erfordernis für den höheren Dienst zu überwinden) konsequent zur Anwendung zu bringen. |
| <b>Federführung:</b> SF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Status:</b> Dauerhafter Prozess der Anpassung, Weiterentwicklung und Umsetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

Die bremische Arbeitsgruppe wird sukzessive den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen weiter überwachen und der Staatsrätelenkungsgruppe abschließend nach Beendigung der Umsetzung des Pakts berichten.

### **C. Alternativen**

Alternativ könnte auf den Bericht verzichtet werden.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Die Berichterstattung und die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln.

Die Maßnahmen des Pakts sind nicht zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Die positiven Effekte der Umsetzung kommen der Gesamtgesellschaft zu Gute. Eine spezielle Genderbetroffenheit liegt somit nicht vor.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die einzelnen Maßnahmen des Planungsbeschleunigungspakts in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu

einer Zu- und zum anderen zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils mehr als 50 t CO<sub>2</sub> jährlich führen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Senator für Inneres und Sport ist abgeschlossen. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Justiz und Verfassung ist eingeleitet.

Der Sachstandsbericht wurde am 28. Januar 2025 in der Staatsrätelenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung vorgestellt, diskutiert und zur Kenntnis genommen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den bremischen Sachstandsbericht zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern vom 11.02.2025 zur Kenntnis.